

Die befragte Nation

Über die politische Tragweite von Umfragen

I

Umfragen hat es immer gegeben. Der antike König ließ seine „Augen und Ohren“ im Volke herumhorchen, damit er über die Stimmungen und Strömungen hinter den Kulissen der offiziellen Ergebnisheit ins Bild gesetzt werde; *Joseph Fouché* ließ sich, obwohl zeitweise zuständiger Minister für Spionage, nebenher einen eigenen Nachrichtendienst aufbauen, um ganz privat über den Schwung der Revolutionen Bescheid zu wissen; der Abgeordnete zur Zeit der Weimarer Republik fragte wohl gelegentlich seinen Chauffeur darüber aus, was man im „Volke“ so denke. Seit jeher hatten also jene Menschen, denen die politische Herrschaft anvertraut war, ein eben diese Herrschaft stützendes Interesse an dem, was gemeinhin als „Volksmeinung“ bezeichnet zu werden pflegt.

Der „Mann von der Straße“ wird um seine Meinung gefragt, weil diese Meinung für die Beurteilung der Herrschaftsverhältnisse ganz offensichtlich von Bedeutung ist. Man befragt ihn nicht etwa wegen seiner besonderen sachlichen Zuständigkeit, sondern wegen der durch ihn repräsentierten Macht, die ja entweder am Wahltag oder sogar in revolutionären Erschütterungen für die jeweils Herrschenden recht gefährlich werden kann. Von dieser Art der Befragung — wir können sie einmal zusammenfassend „Volksbefragung“ nennen — ist zu unterscheiden die *Befragung des Experten*, die, an sich ebenso uralt wie die „Volksbefragung“, ausgerichtet ist *nach der besonderen Sachkenntnis des Befragten* und heute, infolge der Arbeitsteilung in der industriellen Gesellschaft, ein noch nie dagewesenes Ausmaß erreicht hat¹). Orakel und Auguren der Antike gehören in diesen Zusammenhang ebenso sehr wie beispielsweise Wallensteins Sterndeuter. Es wäre sicherlich reizvoll, die Parallelentwicklung von „Volksbefragung“ und Expertenbefragung in unserem Jahrhundert zu studieren, zumal in diesen beiden Befragungstypen zwei Herrschaftsmodelle — ein demokratisches und ein oligarchisches — zum Ausdruck gelangen und sich zu legitimieren versuchen.

„Volksbefragung“ hat bisher stattgefunden in der Form der statistisch nicht irgendwie repräsentativen *Stichprobe* oder der *Volksabstimmung*. Die rechtlich statuierte Volksabstimmung ist freilich mehr als nur „Volksbefragung“, da hier, etwa im Referendum oder bei Volksinitiativen, nicht nur die unverbindliche Meinung des Volkes erfragt wird, sondern eine *verbindliche Äußerung des Volkswillens* erfolgt. Insofern dürfen wir die Volksabstimmung im eigentlichen Sinne des Wortes nicht unter den Oberbegriff der „Volksbefragung“ subsumieren²). Hingegen ist das Plebiszit im Sinne der bloß konsultativen Abstimmung unter rechtlich nicht zuständigen Bürgern ein Sonderfall der „Volksbefragung“, der hier lediglich angeführt, aber nicht weiter besprochen werden soll. Abgesehen von diesem Sonderfall hat sich die Befragung des Volkes immer auf Stichproben gestützt.

Kennzeichnend war für diese Stichprobe bis zum Ende des letzten Jahrhunderts ihre völlige Zufälligkeit. Man hat einzelne Personen willkürlich herausgegriffen und befragt, ohne im mindesten einen Nachweis dafür erbringen zu können, daß gerade die Aussage dieser Personen für das Volksganze *repräsentativ* sei. Es fehlte ein statistisch untermauerter Nachweis des Zusammenhanges zwischen Aussage im Verfahren der Stichprobe und präsumptiver Volksmeinung. Gewiß konnte man im kleineren Kreis und in eindeutig gelagerten Fällen die „Stimmung“ auch mit diesem unwissenschaftlich-zufälligen Stichprobenverfahren ungefähr herausbringen, aber die Gefahr einer Fehl-

1) *Manfred Kuhn*: Die Herrschaft der Experten, Gewerkschaftliche Monatshefte 1959, Heft 2, S. 65 ff.

2) *Manfred Kuhn*: Umfragen und Demokratie, Allensbacher Schriften Nr. 5, Bonn 1959.

Information war doch durchwegs erheblich. Noch erheblicher waren Gefahren politischer Art, indem es möglich war, bloße Behauptungen als „Volksmeinung“ auszugeben und in dieser Phraseologie die „öffentliche Meinung“ zu politischen Zwecken zu monopolisieren. Volksmeinung ist in diesem Lichte schlicht dasjenige, was ein bestimmter Journalist vermutet, ein Parteigremium für notwendig hält oder ein Festredner beansprucht. Ich brauche nicht zu betonen, daß diese Art von „Volksmeinung“ das politische Leben auch der Gegenwart weiterhin als eine ebenso verlogene wie gefährliche Phrase beherrscht. Die „öffentliche Meinung“, festgelegt und hernach als „Beweis“ verwendet, geistert noch immer durch fast alle Zeitungen als ein Schlagwort von geradezu einmaliger Bequemlichkeit in seiner beliebigen Erfindung und Verwendung. Erstaunlicher ist, daß sich dieser Begriff von „öffentlicher Meinung“ selbst in der Soziologie noch immer behaupten konnte und jedenfalls unbewußt das Denken vieler Sozialforscher bestimmt. Es ist freilich nicht schwierig, die dominierende Rolle dieser Vorstellung von „öffentlicher Meinung“ als Ausdruck ganz bestimmter politischer Wertvorstellungen, d. h. als ideologisch motiviert zu interpretieren³).

Was nun aber das Aufkommen der eigentlichen *Umfrageforschung* gebracht hat, ist die Möglichkeit einer *statistischen Repräsentation* selbst großer Völker in einem repräsentativen Querschnitt von nur einigen tausend Personen. Diese Möglichkeit besteht etwa seit 1932—1935. Damals hat man in Amerika die sogenannten „Strohabstimmungen“ — Befragungen möglichst vieler Bürger im schriftlichen Verfahren — als unzuverlässig ersetzt durch die Methode der statistischen Repräsentation⁴). Seit 1948 ist innerhalb dieser statistischen Repräsentation ein weiterer entscheidender Schritt erfolgt, indem die Befragungstechnik so entwickelt wurde, daß man den Befragten mittels indirekter Befragungsmethoden über den Bereich seines eigenen Bewußtseins hinaus befragen kann, d. h. Aussagen über Dinge erhält, die der Befragte entweder nicht sagen will oder nicht sagen kann. Wir erfahren heute nicht nur die statistisch repräsentative „Volksmeinung“, sondern auch Motive zu dieser „Volksmeinung“.

In der Deutschen Bundesrepublik hat die Umfrageforschung eine abgesehen von USA einzigartig starke Bedeutung erlangt. Es findet kaum mehr eine Volkswahl ohne entsprechende Tests statt und die Regierungen sowohl der Bundesrepublik wie einzelner Länder lassen sich auch zwischen den Wahlen regelmäßig informieren. Daß neben der wissenschaftlich fundierten Umfrageforschung auch fragwürdige „Tiefenforscher der Volksseele“ ihre Zelte aufgeschlagen haben, ist angesichts der Marktlage nicht erstaunlich, aber für den Ruf der Umfrageforschung eher schädlich gewesen. Die Polemik wider die Demoskopie stützte sich zu häufig auf Einzelfälle, auf ein (tatsächliches oder vermeintliches) Versagen einzelner Institute oder gar auf ein bloßes Gerücht. Erst in den letzten Jahren hat sich eine ernst zu nehmende öffentliche Diskussion über die *politischen Aspekte* der Umfrageforschung ergeben, die nun, soweit wir sehen, in keinem Staate so intensiv geführt wird wie in der Deutschen Bundesrepublik.

II

Während in der bisherigen Literatur um die politischen Aspekte der polemische Ton vorherrschte und meistens unbekümmert um das weitschichtige Material und lediglich gestützt auf vage Vorstellungen von der „demoskopischen Wirklichkeit“ argumentiert wurde, hat *Gerhard Schmidchen*, Soziologe und Mitarbeiter am Institut für Demoskopie in Allensbach, erstmals ein Werk vorgelegt, das dem Problem nicht nur aus staatstheoretischer Sicht heraus beizukommen sucht, sondern auch zugleich eine Fülle

3) Beispielsweise die Begriffsbestimmung von „öffentlicher Meinung“ bei *Wilhelm Hermis*, *Meinungsforschung und repräsentative Demokratie*, Tübingen 1957.

4) *Elisabeth Noelle-Neumann*: *Motivforschung in ihrem Verhältnis zur Meinungsforschung and Marktforschung*, in: *Motivforschung und Tiefenpropaganda*, Schriftenreihe der „Stiftung im Grüene“, Zürich-Rüschlikon 1959.

von Dokumentationsmaterial enthält. Dieses Buch — *Die befragte Nation (Über den Einfluß der Meinungsforschung auf die Politik)*⁵⁾ — ist in einem ersten Abschnitt den methodologischen Fragen der Umfrageforschung gewidmet und bringt im zweiten Abschnitt höchst instruktives Material zur Praxis der Meinungsforschung, vorab in der Deutschen Bundesrepublik und gestützt auf Gutachten des Instituts für Demoskopie in Allensbach. Es wird Aufgabe der Presse sein, die hier begonnene Informationsarbeit weiter zu fördern, da, was nun vorliegt, weit über die Vorstellungen hinausgeht, die man gemeinhin von politischer Umfrageforschung hat, etwa dahingehend, daß lediglich eine „Populäritätskurve Adenauers“ aufgestellt werde oder die Prognose von Wahlergebnissen irgendwie Kernstück aller politischen Umfragen sei. Die Umfrage — das zeigt Schmidchens Dokumentation eindrucklich — ist heute zu einem Informationsinstrument praktisch aller am politischen Prozeß beteiligten Organe, also der Bundesverwaltung beispielsweise nicht weniger als der Parteien und Interessengruppen geworden.

Nur die *Gewerkschaften*, das sei an dieser Stelle herausgegriffen, figurieren vorläufig eher als Objekte denn als Auftraggeber von Umfragen. Gerhard Schmidchen spricht in diesem Zusammenhang die Vermutung aus, daß es Arbeitgeberverbänden und bürgerlichen Parteien nicht nur gelingen könnte, durch diese einseitige Verteilung des taktischen Arsenal „die psychologische Operationsbasis des DGB maßgeblich einzuschränken“, sondern daß sich möglicherweise sogar die politische Konzeption der Gewerkschaften überhaupt ändern würde, wenn man sich der Umfrageforschung bedienen sollte (S. 124). Nicht ohne Ironie fügt der Verfasser hinzu: „Allerdings gehört dazu seitens der Umfrageforschung die Autorität theoretisch geschulter Köpfe. Tabellenwerke, die in Prozentzahlen Antworten auf Fragen enthalten, die womöglich den Vorstellungen der Funktionäre entlehnt sind, können kaum solche Wirkungen entfalten.“

Freilich ist Politik, was auch Schmidchen betont, „an empirischen Auskünften vorweg unter manipulativen Gesichtspunkten interessiert“, so daß dann zwischen empirischen Feststellungen und politischen Intentionen eine eigenen Dialektik entsteht. Demoskopie ist somit lediglich ein Mittel zur Diagnose, jedoch kein indizierendes Mittel zur Therapie politischer Verhältnisse. Denn „ob den Befunden politische Entscheidungen folgen, hängt von Kriterien ab, die außerhalb der Befunde zu suchen sind“. Wenn beispielsweise die Meinungen der Bevölkerung zum Thema der Wiederaufrüstung, der Bundeswehr oder der Atomwaffen erforscht worden sind, wird die Konsequenz aus diesen gleichen Ergebnissen der Umfrage unter verschiedenen politischen Gesichtspunkten recht verschieden aussehen. Was aber unmöglich gemacht würde, sind rein propagandistische Behauptungen etwa in dem Sinne, daß „die Deutschen Atomwaffen wollen“ oder „das deutsche Volk jegliche Atomwaffen ablehnt“; mit derartigen Floskeln aus der Phraseologie der „öffentlichen Meinung“ entfallen auch in Führungsgremien die dazugehörigen — vielleicht politisch verhängnisvollen — Illusionen über einen ehemals unzugänglichen Sachverhalt.

Soweit wäre dem Thema nichts grundsätzlich Neues abzugewinnen. Wir können, gestützt auf das nun vorliegende Material, gewisse in der Presse verbreitete Irrtümer richtigstellen — etwa den sogenannten „Mitläufereffekt“ als eines der vielen modernen Märchen über politische Umfrageforschung entlarven — und im übrigen feststellen, daß politisch eigentlich nur noch die gefährliche Asymmetrie in der Verwendung empirischer Methoden zu diskutieren bliebe, die sich daraus ergibt, daß Umfragen nicht überall und vorab nicht überall in gleicher methodischer Qualität für den politischen Kampf verwendet werden. Gerhard Schmidchen hat jedoch über diesen — wie er trefflich sagt — „Mikroaspekt“ des Problems hinaus einen „Makroaspekt“ bearbeitet, indem er nach dem *Einfluß der Umfrageforschung auf den gesamten Prozeß der politischen*

5) Verlag Rombach, Freiburg i. Br. 1959. 288 S., Ln. 23,80 DM.

Entscheidung fragte, also jene Wirkungen zu ergründen versuchte, die über die jeweils konkrete politische Entscheidung die Struktur der Willensbildung schlechthin zu verändern geeignet sein könnten. Der dritte Abschnitt des Buches ist diesem Aspekt gewidmet und führt die Diskussion in positivem Sinne über den bisher erreichten Standort hinaus.

III

Im Umgang mit der Umfrageforschung wird langfristig nicht nur das politische Bewußtsein der Beteiligten verändert, sondern auch die *Doktrin der Demokratie* wesentlich beeinflusst, weil nämlich gewisse anthropologische Voraussetzungen dieser Doktrin allenfalls ins Wanken geraten. Schmidtchen weist beispielsweise darauf hin, daß man in der demokratischen Doktrin bei Wahlen gern den Begriff der „rationalen Entscheidung“ verwendet (S. 228/29) oder vom Wähler die Wahrnehmung des „Gemeinwohls“ erwartet (S. 230/31). Nicht weniger wichtig ist etwa die Beurteilung des Verhältnisses zwischen politischer Apathie und Repräsentation, das sich eventuell als Frage der Quantität — nicht der kategorischen Entscheidung — darstellt, sobald man bedenkt, daß nur eine gewisse politische Indifferenz die völlige Auflösung der Bevölkerung in Gruppen verhindert (S. 232). Politische Apathie kann also innerhalb bestimmter quantitativer Grenzen eine integrierende Funktion ausüben.

Worin besteht nun der Unterschied zwischen solcher Art, wenn man will, „quantifizierender“ Betrachtungsweise und dem üblichen Doktrinarismus, der zwar in Frankreich entwickelt, aber dann vorab in Deutschland seine absurdesten Blüten hervorgebracht hat? Muß man sich am Ende darüber wundern, daß Demokratien überhaupt jemals über längere Zeiträume Bestand haben konnten — oder ist die aus dem Rationalismus der Aufklärung übernommene klassische Theorie vielleicht falsch? Schmidtchen bemerkt mit Recht, daß diese Theorie *am Modell des einzelnen Wählers orientiert war und Gruppenphänomene ignorierte*. Sie suchte „individualistisch die Bedingungen für eine stabile und gedeihliche Ordnung bei jedem einzelnen“. Dieser einzelne ist aber nicht nur das vernünftige Wesen der demokratischen Theorie, sondern Angehöriger sozialer, geographischer, historischer Gruppen; seine Entscheidung ist nur sehr bedingt rationaler Natur. Die Motive von Makrogruppen können aber durch Umfragen erforscht und hernach eher geleitet werden; mit diesem Bezug auf empirische Forschung entfällt aber auch ein Teil der herkömmlichen theoretischen Tabus.

Im Anschluß an diese grundsätzlichen Erörterungen bringt Schmidtchen einen Anwendungsfall der Auseinandersetzung mit Bestandteilen der klassischen Doktrin, indem er den Begriff der „öffentlichen Meinung“ einer Revision unterzieht und seiner normativen und utopischen Elemente entkleidet. Eine politische Begriffsbestimmung der „öffentlichen Meinung“ muß dort ansetzen, wo übrigens auch historisch gesehen dieser Begriff entstanden ist, nämlich beim Bezug auf die politische Herrschaft, „Öffentliche Meinung“ läßt sich dann nicht mehr abstrakt definieren, sondern nur noch phänomenologisch erfassen als ein Korrelat zur jeweils gegebenen politischen Herrschaft. Das führt zur vorerst agnostizistischen Umschreibung der „öffentlichen Meinung“ als jener Gruppenprozesse, die wir „studieren und allmählich besser analysieren lernen“ (S. 261). Damit entfallen pseudo-wissenschaftliche Unterscheidungen zwischen einer angeblich nur „gemeinen“ Meinung einerseits und einer ideologisch-normativ festgelegten „öffentlichen Meinung“ andererseits, die nichts anderes ist als eine Phrase für Festredner.

Ein letzter Abschnitt von Schmidtchens bemerkenswerter Analyse der Einwirkung empirischer Forschung auf den Prozeß der politischen Entwicklung bringt eine optimistische Prognose zum Ausdruck. Zwischen der Beherrschung wirtschaftlicher Krisen durch subtilere wirtschaftstheoretische Einsichten und der Möglichkeit entsprechender

Beherrschung auch politischer Krisen wird eine Parallele in die Zukunft gezogen (S. 266/67). Schließlich können durch Einbezug der empirischen Methoden „Fragen, die man im Rückgriff auf Ideologien zu entscheiden gewohnt ist, in einem geschichtsbewegenden Umfang zu Sachfragen gemacht werden“.

IV

Umfrageforschung ist ein Mittel der Diagnose zwecks stetiger Integration von Regierungs- und Bevölkerungsperspektive. Entschlüsse der Regierenden werden mit Umfrageergebnissen konfrontiert. Insofern begegnen sich zwei verschiedene Formen von Repräsentation, nämlich die konstitutionell-normative Repräsentation und die statistische Repräsentation, die zu Unrecht als „plebiszitär“ bezeichnet worden ist, weil sie nur möglicherweise plebiszitär-politischen Intentionen dient, viel häufiger aber die Führungsbereitschaft der oligarchisch-repräsentativen Führungsgremien erhöht. Ergebnisse von Umfragen sind nicht schlechterdings „öffentliche Meinung“, aber sie bilden heutzutage einen integrierenden Bestandteil der „öffentlichen Meinung“, die sich gegenüber der konstitutionellen Repräsentation bildet. Und „öffentliche Meinung“ selbst wiederum ist lediglich ein Stück der umfassenden existentiellen Repräsentation, derer sich die gesellschaftlichen Kräfte gegenüber dem Staate bedienen⁶). Diese existentielle Repräsentation ist die Summe aller die Gesellschaft — nicht den Staat — repräsentierenden Gestaltungen, seien es nun Parteien, Verbände, Bünde, Institutionen wie die Hochschulen, die Kirchen, die Familien usw. Hier ist soziologisch gesehen auch der systematische Ort, um die Umfrageforschung sinngemäß einzufügen, wobei freilich die Umfrageforschung ihren *repräsentativen* Anspruch mit wissenschaftlicher Gründlichkeit anzumelden in der Lage ist, während beispielsweise die Kirchen eine Konfession nur zu repräsentieren behaupten. *Umfrageforschung ist insofern existentielle Repräsentation von höchster Evidenz.*

Der Begriff der Repräsentation wird in der Staatstheorie in zwei völlig verschiedenen Ausprägungen verstanden. Repräsentation kann sich nämlich ergeben durch die Behauptung einer Identität von Repräsentanten und Repräsentierten (das Parlament repräsentiert das Volk, der König repräsentiert das Volk, ein Gelehrter repräsentiert seine Wissenschaft, die Kirche repräsentiert Christus in diesem Sinne) oder aber im Sinne rechtstechnischer Stellvertretung (so wie der Parlamentarier im Gruppenparlament seine Wählergruppe oder ein Anwalt seine Partei repräsentiert, wobei ein eigentliches Mandatsverhältnis besteht bzw. vorausgesetzt wird). Die Verwechslung dieser beiden Typen von Repräsentation hat — das sei hier nur am Rande vermerkt — bis heute zu größter Verwirrung vorab in den Diskussionen um die parlamentarische Repräsentation geführt, weil sich gerade hier aus der ursprünglichen Gesamtrepräsentation im Sinne behaupteter Identität einer Mandatsrepräsentation entwickelte, ohne daß die nur noch fiktiven Normen abgeändert worden wären.

Umfrageforschung ergibt nun, in diesem Zusammenhang gesehen, eine Identität von höchster, nämlich statistisch untermauerter Beweiskraft. Sie wird als Identitätsrepräsentation zum Gegenstück der parlamentarischen rechtstechnischen Stellvertretung einzelner Gruppen. Wenn sich aus Umfrageergebnissen soziologisch bestimmbar Gruppen ergeben, dann verlaufen die Abgrenzungen solcher Gruppen möglicherweise *quer* zu den im Parlament repräsentierten Gruppen. Es kann sich ergeben, daß bestimmte Forderungen einheitlich von keiner parlamentarisch vertretenen Gruppe erhoben werden (d. h. redlicherweise auch nicht im Namen dieser Gruppe erhoben werden dürften), aber beispielsweise als Postulate bestimmter Altersgruppen höchst reprä-

6) Zum Begriff der existentiellen Repräsentation *Manfred Kuhn*: Probleme der Meinungsbildung in der demokratischen Gesellschaft, Schriftenreihe der „Stiftung im Grüene“, Zürich-Rüschlikon 1959, S. 13 ff.

sentativ wären. Aus dieser oft quer zu den herkömmlichen Parteilinien verlaufenden demoskopisch festgestellten Konstellationen könnten sich langfristig allenfalls dann auch gruppenpolitische Veränderungen ergeben. Insofern erlaubt die Umfrageforschung gewisse Schlüsse im Sinn einer Frühdiagnose künftiger gesellschaftlicher, politischer und sogar staatlicher Veränderungen. Auswirkungen solcher Frühdiagnosen auf Parteiprogramme und ideologische Konzeptionen dürften kaum ausbleiben.

Was der Demoskopie häufig vorgeworfen wird, ist ihr *experimenteller Charakter*. Umfrageforschungen sind in zwei Beziehungen experimentell: einmal hinsichtlich ihrer eigenen Methode, die experimentell immer weiter entwickelt wird; zudem aber auch hinsichtlich der demokratischen Willensbildung, weil ja der „Test“ experimentell vorwegnimmt, was am gleichen Tag in einer hypothetischen Volksabstimmung herauskäme (wobei freilich anzumerken bleibt, daß einer tatsächlichen Volksabstimmung öffentliche Debatten mit allen folgenschweren Verschiebungen vorangingen und deshalb der demoskopische „Test“ eigentlich eine Art „Volksabstimmung“ repräsentiert, die es in Wirklichkeit gar nie geben könnte).

Die experimentelle Methode der statistisch gegründeten Umfrageforschung verbürgt erst den echten *Nachweis* von Gruppenphänomenen. Wie *Elisabeth Noelle-Neumann* kürzlich treffend gesagt hat, müssen wir uns mit dem Begriff des Nachweises auseinandersetzen, wenn wir die Ergebnisse der exakten Umfrageforschung richtig analysieren und auch gegenüber dem vereinzelt „Tiefeninterview“ absichern wollen⁷⁾. Es ist kein Nachweis, „wenn ein Ergebnis einer Motivanalyse in die Freudsche Theorie einzupassen ist“, kein Nachweis, wenn einzelne befragte Personen in ihren Aussagen in eine bestimmte Richtung zu weisen scheinen, ja auch kein Nachweis für die Richtigkeit von Motivanalysen, wenn sich, gestützt auf entsprechende Maßnahmen, ein Verkaufserfolg eingestellt hat. Vielmehr ist festzuhalten, „daß Nachweise von Motivzusammenhängen grundsätzlich nur mit Zahlen zu führen sind“. Die revolutionierende Wirkung der empirischen Forschung in den Sozialwissenschaften besteht darin, *daß künftig Nachweise in diesem Sinne verlangt werden, wo bisher beliebig spekuliert werden konnte*, genauso, wie seit dem Aufkommen der modernen Chemie und Physik alle ehemals spekulativen Erörterungen über das „Wesen“ der Elemente hinfällig geworden sind. Insofern ist gewiß der angedeutete geistesgeschichtliche Vergleich mit den Naturwissenschaften nicht unberechtigt.

Es braucht abschließend kaum noch besonders betont zu werden, daß politische Verantwortung, geistige Führung oder sozialreformerische Arbeit keineswegs von der Umfrageforschung abgelöst werden. Umfrageforschung ist nur ein Hilfsmittel im Sinne der *Grundlagenforschung*, so etwa wie Statistik ein Hilfsmittel von Nationalökonomie und Wirtschaftspolitik sein kann. Die Entscheide selbst, die dann auf Grund dieser empirischen Erkenntnis getroffen werden, sind vom verantwortlichen einzelnen und im Führungsgremium zu treffen, dort, wo von der bloßen *Erkenntnis* bestehender Verhältnisse der Schritt getan wird zur *Veränderung* dieser Verhältnisse. Gewiß dürfen wir annehmen, daß Grundlagenforschung den Raum der politischen Entscheidung etwas klarer abgrenzt und zuweilen von indizierender Bedeutung ist, aber die Verantwortung für den politischen Entscheid kann von empirischer Forschung nie auch nur geschwächt werden, da diese Verantwortung in der Freiheit der menschlichen Entschlußkraft und in der Ausrichtung auf Wertvorstellungen begründet ist⁸⁾.

7) *Elisabeth Noelle-Neumann* a.a.O. S. 97.

8) Weitere Literatur zur Umfrageforschung: Jahrbuch der öffentlichen Meinung des Instituts für Demoskopie 1947_1955 und 1957; Umfragen des DIVO-Instituts 1957 und 1959; *Rolf Fröhner*: Zur Problematik der Meinungsforschung, in: *Zeitschrift für Politik*, 1957, Heft 1, S. 39 f.; Die Rolle der Meinungsforschung in der Deutschen Politik, in: *Gazette* (Leiden-Holland), 1957, S. 65 f.; Trägt die Meinungsforschung zur Entdemokratisierung bei?, in: *Publizistik*, 1958, Heft 3, S. 157 f.) *Elisabeth Noelle* und *Erich Peter Neumann*: Antworten (Politik im Kraftfeld der öffentlichen Meinung), 2. A., 1955; *Elisabeth Noelle*: Auskunft über die Parteien, *Allensbacher Schriften* Nr. 2, 1955; *Otto Lenz*: Die soziale Wirklichkeit, *Allensbacher Schriften* Nr. 3, 1956; *Friedrich Tennstädt*: Der Wähler, *Allensbacher Schriften* Nr. 4, 1957; Verlag für Demoskopie, Bonn.